

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 107.

Sonnabend, den 6. September 1913.

41. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Umfang der heutigen Ausgabe
Blätter und „Für's Heim“ = 12 Blätter.

Leistung der deutschen Kriegsschiffbau-Industrie.

Das Seinemünde wird berichtet: „Der Torpedobootsjäger „Novik“, dessen Wasserlinie 1406 Tonnen beträgt und der nach dem Bau der Vulkanwerke in Hamburg und gebaut und mit einer von den Vulkanwerken hergestellten Turbinen- und Kesselanlage ausgerüstet bei der offiziellen Meilenfahrt mit vorzüglicher Belohnung eine mittlere Geschwindigkeit von 37 Knoten. (1) Die höchste Geschwindigkeit 37,3 Seemeilen in der Stunde. Während der ganzen Fahrt zeigte sich an den Schornsteinen der durchweg mit Heißöl gefüllten Kessel die geringe Rauchentwicklung. Auch im übrigen lief die Fahrt, bei der trotz der gewaltigen Leistungsfähigkeit der Maschinen und Kessel durchgehends bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit wurden, ohne jede Störung und zur vollen Zufriedenheit der Abnahme-Kommission, die aus einer Anzahl hoher russischer Seeoffiziere und Marinebeamten zusammensetzte. Hiermit hält der „Novik“ den Weltrekord des schnellsten Schiffes.“

Ein ruhmvolleres Zeugnis als durch diese gelungene Konstruktion dieses Schiffes, das das schnellste der Welt ist, konnte sich der deutsche Kriegsschiffbau nicht ausstellen. 37,3 Seemeilen in der Stunde, das Schiff hat also, was die Geschwindigkeit eines Schnellkreuzers, die der „Novik“ hat übrigens einen Durchmesser in der russischen Kreuzerflotte gehabt, war in einem geschützten Kreuzer, der gleiches Ergebnis eines deutschen Werks, von dem in der russisch-japanischen Krieges sich die für die damalige Zeit sehr hohe Schnelligkeit von 25 Seemeilen und durch fähige Fabriken erreichte, aber auch in die Hände der Japaner gelangte, unter dem Namen „Sutsuma“ der japanischen Kreuzerflotte angehört.

Das Erfurter Urteil.

Der dem Oberkriegsgericht des 11. Armeebezirks wurde in Erfurt gegen jene Reservisten abgegeben, die wegen Ausdrückungen bei einer Versammlung zu hohen, teilweise freilich unzulässigen Zuchthausstrafen verurteilt worden waren. Die Angeklagten hatten die Unteroffiziere und Gendarmen, die ihnen in der Trunkenheit verübten Kränklichkeiten, beschimpft, die Unteroffiziere sollen die „Schmähungen halten“, sie seien „Vandalen“, und freie Arbeiterbraut sich von ihnen nicht kommen lassen zu lassen. Schließlich war es zu Schlägereien gekommen. Das Urteil hatte einen großen Aufsehen erregt, und hatte die Reichsregierung zu dem Antrage geführt, im Reichsgericht die milderen Umstände zu berücksichtigen. Der Bundesrat machte keine Schwierigkeiten, und durch kaiserliche Kabinettsorder wurde dem Antrag des Reichstags stattgegeben. Die Revisionsverhandlung gegen die Erfurter Reservisten fand bereits unter Geltung der neuen Bestimmungen statt. Der Verhandlungsleiter Oberkriegsgerichtsrat Plag ermahnte die Angeklagten, in ihren Aussagen bei der Wahrheit zu bleiben und stellte zunächst fest, dass die Angeklagten Berufung eingelegt haben, im wesentlichen wegen der Höhe des Strafmaßes. Weiter stellt der Verhandlungsleiter fest, dass für die Beurteilung der Strafmildernde Umstände auch der neue Eingangs § 110a gültig sei, der bei minder schweren Fällen mildere Umstände zulasse. Es wird sodann in

Die Vernehmung der Angeklagten
Der Angeklagte See ist zunächst der erste Aufgebots und wegen Verleumdung und Hausfriedensbruchs verurteilt. Er gibt an, gewusst zu haben, dass er am Tage der Kontrollversammlung unter dem Vorwand der Besichtigung der Kesselanlage, so dass ihm das nicht zum Bewusstsein gekommen sei. Er sei mit den übrigen Angeklagten und noch einigen anderen nach dem Kesselraum gegangen und habe dort, wie es bei dort Sitte gewesen, dass die Angeklagten, die zum ersten Male, und diejenigen, die zum letzten Male zur Kontrollversammlung kommen, je ein Maß Bier mit 12 Bitter Inhalt trinken mussten. Wenn dieses Bier ausge-

trunken war, musste jeder das, was er noch weiter trank, selbst bezahlen. So sei es auch an diesem Tage gewesen, das Maß sei von den 35 Teilnehmern an dem Festgelage schnell ausgetrunken gewesen, so dass alle mehr oder weniger betrunken waren. Sie haben sich dann selbst Bier eingefüllt. Hierbei soll der Angeklagte See die Mutter des Bieres festgehalten haben, was er jedoch bestritten. Er bekennt weiter, der Polizist sei von den Wirtsleuten zu Hilfe gerufen worden und habe ihn und seine Kameraden aus dem Lokal herausgedrängt. Der Verhandlungsleiter: Das haben Sie sich nicht gefallen lassen und sind auch wegen Widersehligkeit verurteilt worden. Was geschah dann auf der Straße? Angeklagter: Das weiß ich nicht genau. Verhandlungsleiter: Sie wollten wieder in das Haus hinein und haben geschimpft? Angeklagter: Ja, wir haben alle geschimpft, weil wir betrunken waren. Verhandlungsleiter: Sie haben gesagt, dass die Beamten alle Hungerleider seien und von Ihren Steuern leben müssten. Angeklagter: Jawohl. Verhandlungsleiter: Wieviel Steuern bezahlen Sie? Angeklagter: 9 M. Staats- und 12 M. Gemeindesteuern. Verhandlungsleiter: Na, so viel wird der Gendarm wohl auch bezahlen. Haben Sie auch Verleumdungen getan wie, „Wir sind Sozialdemokraten und freie Arbeiter, uns hat keiner etwas zu sagen“? Angeklagter: Nein. Verhandlungsleiter: Haben Sie dergleichen gehört? Angeklagter: Nein, das hat niemand gesagt. Verhandlungsleiter: Sie haben auch Schimpfwörter gebraucht wie „B. X. X. X. X.“, was soll das heißen? Angeklagter: Das heißt so viel wie Lumpensammler. Verhandlungsleiter: Also eine Schmeichelei wird es jedenfalls nicht gewesen sein. Sie sind auch gegen den Gendarm tätlich vorgegangen? Angeklagter: Ja, ich habe ihn aber nicht geschlagen. Verhandlungsleiter: Das ist nicht nötig. Der militärische Aufbruch liegt darin, dass Sie gegen militärische Vorgesetzte bewußt vorgegangen sind und seinen Befehlen nicht Gehorsam leisteten. Angeklagter: Ich habe nicht gewußt, dass der Gendarm unser militärischer Vorgesetzter ist. Verhandlungsleiter: Sie haben das wohl gewußt, Sie meinen aber, es sei Ihnen das wegen Trunkenheit nicht zum Bewusstsein gekommen. Angeklagter: Wenn ich nüchtern gewesen wäre, wäre das nicht passiert. Verhandlungsleiter: Das ist immer so, wenn Ihr Euch vollkaut, macht Ihr solche Geschichten, zumal wenn Ihr von hintenher immer geheht werdet. Wer war denn das? Ich glaube, der Angeklagte Schirmer war das Hauptkornel. Wieviel haben Sie getrunken? Angeklagter: 25 bis 30 Glas Bier. Verhandlungsleiter: Das ist allerdings ein bißchen viel. Angeklagter: Herr Oberkriegsgerichtsrat, das soll uns allen eine Mahnung sein. Justizrat Schneidewitz (Erfurt): Der Angeklagte sagt, daß er zwar gewußt habe, daß ein Gendarm überwacht werden soll, militärischer Vorgesetzter ist, in diesem Augenblick aber sei ihm das Bewußtsein hierüber geschwunden gewesen.

Der zweite Angeklagte Hagemeyer ist Landwehrmann zweiten Aufgebots und wegen Körperverletzung verurteilt. Er bekennt, an der Kneiperei teilgenommen zu haben, will aber außerdem noch reichlich Schnaps getrunken haben. In der Wirtschaft entstand ein Streit mit dem Wirt aus Hainrode und der Polizeiergeant Müller habe ihn aufgefordert, das Zimmer zu verlassen. Er sei nicht gleich gegangen und der Sergeant habe ihn aus der Stube herausgedrängt. Davon, daß er geschimpft habe, will der Angeklagte nichts wissen. Verhandlungsleiter: Sie leugnen also alles? Sie haben keinen Widerstand geleistet, Sie haben den Gendarmen nicht geschimpft, Sie haben auch den Gendarmen nicht geschlagen, Sie haben auch nicht versucht, wieder in das Haus einzudringen? Angeklagter: Nein. Verhandlungsleiter: Sie sind aber deshalb vom Kriegsgericht verurteilt worden. Angeklagter: Ich bin nicht beteiligt gewesen, wohl aber habe ich gesehen, wie die andern eingeschlagen, darunter See, Koyte und Langhelm. Auf die Frage des Verteidigers erhebt der Angeklagte noch, er wisse, daß die Klart der Angeklagte Vorgesetzte seien, es Gendarmen militärische Vorgesetzte seien, sei ihm das aber in der Aufregung und infolge des starken Alkoholeinflusses nicht zum Bewusstsein gekommen.

Der dritte Angeklagte Schirmer ist ebenfalls Landwehrmann. Er gibt zu, gewußt zu haben, daß die Gendarmen militärische Vorgesetzte seien, will aber ebenfalls nicht daran gedacht haben, er hätte wie die anderen auch viel getrunken, so daß sich „alles um ihn gedreht habe.“ Auf Einzelheiten könne er sich überhaupt nicht erinnern. Er gibt weiter zu, gesagt zu haben, die Polizisten seien Hungerleider und müßten von den Steuern leben, die die Arbeiter bezahlen. Verhandlungsleiter: Was für Steuern bezahlen Sie denn? Angeklagter: Na also! aber reden müßt Ihr so etwas, Ihr seid durch eure Zeitungen aufgehetzt. Da lest Ihr, daß die Gendarmen von euch gesteuert werden. Da müßt sie aber wohl verhungern. Der vierte Angeklagte Koyte ist wegen Störung des Gottesdienstes mit Gefängnis verurteilt. Auch er erklärt zu wissen, daß Gendarmen militärische Vorgesetzte seien. Er will aber geglaubt haben, daß er den Militärgesellen nicht unterliege, weil er in Zivil gewesen sei. Er sei der Meinung gewesen, daß er nur während der Kontrollversammlung selbst den Militärgesellen unterliege, nicht aber während des ganzen Tages. Weiter gibt er an, er leide an Krämpfen und habe damals viel getrunken gehabt, so daß er von der ganzen Affäre heute nicht mehr viel wisse. Von dem Rufe: „Wir sind freie Arbeiter und Sozialdemokraten!“ will er nichts gehört haben. Der Angeklagte Gorges sagt im wesentlichen daselbe aus.

Die Zeugenvernehmung
gestaltete sich bisher im wesentlichen nicht sehr günstig für die Angeklagten. Polizeiergeant Müller, der erst allein versuchte, die todbeten Reservetrierer zu beruhigen, dann aber telefonisch den Gendarmen Stod zu Hilfe rief, bekennt, daß die Angeklagten seine Aufforderung, das Lokal zu verlassen, mit Geheiß aufgenommen hätten, wobei der Ausbruch „X. X. X.“ gefallen sei, der gleichbedeutend sei mit „Lump“, betrunken seien die Leute allerdings gewesen, aber nicht bereit, daß sie nicht gewußt hätten, was sie taten. Gendarm Stod wurde bei dem Versuch, die Angeklagten aus dem Lokal zu entfernen, von ihnen bedrängt, daß er sogar Hand an sie legen mußte; es seien gegen ihn und den Polizeiergeant Müller Drohungen laut geworden; man habe ihnen zugerufen „Kommt ihr nur, wir schlagen euch die Knochen kaputt, daß ihr sie im Taschentuch nach Hause tragen müßt!“ und ähnliches. Der Zeuge Zimmermann bekennt, daß in der ersten Verhandlung durch seine Aussagen die Angeklagten erheblich belastet hatte, verwickelte sich jedoch in große Widersprüche gegenüber den früheren Aussagen und wurde nachträglich bezeugt, ebenso die Zeugin Otto, deren Bezeugung in der ersten Verhandlung wegen Unglaubwürdigkeit unterblieben war. — Die Verhandlung wird am heutigen Donnerstag weitergeführt.

Der neue Krupp-Prozess.
Vor einiger Zeit war gemeldet worden, der Hauptverdächtige in dem zweiten bevorstehenden Krupp-Prozess, Maximilian Brandt, sei erkrankt und habe sich in ein Sanatorium begeben. Wie nun nach einem anscheinend offiziellen Wolff-Telegramm von bestunterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist der Bureauvorleser der Firma Krupp, Maximilian Brandt, weder krank, noch hat er die Absicht, in ein Sanatorium zu gehen. Er wünscht im Gegenteil, daß die Verhandlungen gegen ihn so bald als möglich stattfinden sollen, da er bestimmt der Ansicht ist, daß seine völlige Schuldlosigkeit erwiesen werden. Nunmehr hat auch die Staatsanwaltschaft gegen Brandt und zwei ehemaligen Direktoren der Firma Krupp, die indessen nicht in Essen, sondern in Berlin stationiert waren, Anklage wegen Verleumdung und Verleitung zum Verrat militärischer Geheimnisse erhoben. Die Verhandlung wird voraussichtlich Ende Oktober vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schmidt stattfinden und etwa 5 bis 6 Tage dauern. Die Anklage wird vom Staatsanwaltschaftsrat Dr. Köpfer vertreten werden, die Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Justizrat v. Gordon und Siegfried Löwenstein. Gegen den früheren Direktor der Firma Krupp, Landrat a. D. v. Roetger, ist keine Anklage erhoben worden.

Deutschland.
— Die Ueberführung des Kronprinzen nach Breslau bedeutet für eingeweihte Kreise keine Ueberraschung. Es steht schon seit geraumer Zeit fest, daß der Kronprinz als Oberst ein Infanterie-Regiment führen soll. Die Wahl, die zwischen Königsberg und Breslau schwankte, war laut „Tägl. Rundsch.“ schon vor Monaten zugunsten Breslaus entschieden worden. Die Ueberführung von Langfuhr nach Breslau dürfte erst zu Beginn des neuen Jahres erfolgen. Wie lange der Kron-

prinz in Breslau residieren wird, steht noch nicht fest, voraussichtlich nicht länger als zwei Jahre. Später scheidet der Kronprinz nach Potsdam über und wird im Gardekorps die Führung einer Brigade übernehmen.

— (Dr. Zimmermann verbleibt in Berlin.) Die Meldung eines Berliner Blattes, wonach der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. Zimmermann diesen Posten aufgeben und als Botschafter nach Tokio gehen werde, wird dem Reichs Telegraphen-Bureau als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Man hat im Gegenteil alleseitig den Wunsch, daß Herr Dr. Zimmermann noch recht lange seinen jetzigen Posten im Auswärtigen Amte bekleiden möge. Ob vielleicht in späterer Zeit einmal der Genannte einen Botschafterposten übernehmen wird, läßt sich natürlich heute nicht voraussagen.

— (Begräbniskosten und Heeresverwaltung.) Nach dem „Armer-Berordnungsblatt“ werden vom 1. Oktober d. Js. ab die Kosten der Beerdigung der in Friedenszeiten während der aktiven Dienstzeit oder während einer Uebung verstorbenen Unteroffiziere und Mannschaften zur Beerdigung in der Heimat von dem Militärischen Fiskus getragen. Ebenso darf den Angehörigen eines schwer erkrankten Unteroffiziers oder Soldaten im Falle der Bedürftigkeit eine Reisekostenvergütung 3. oder 4. Klasse gewährt werden, sofern die Reise auf Grund der schriftlichen oder telegraphischen Mitteilung des Garnisonsarztes über die lebensgefährliche Erkrankung ausgeführt wird.

— Zum Frieden von Metz schreibt das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands: Der Katholikentag ist nicht die Instanz, auf der die maßgebende Entscheidung darüber gefällt werden könnte, in welcher Organisation und mit welchen gewerkschaftlichen Mitteln die katholischen Arbeiter ihre berufswirtschaftlichen Interessen wahrnehmen sollen. Wenden Kreise möchte es freilich erwünscht erscheinen, wenn auf den Katholikentagen adelige Landwirte, Industrielle, Handwerker usw. darüber besprochen könnten, wie sich die katholischen Arbeiter zur Vertretung ihrer Standesangelegenheiten zu organisieren hätten. Darüber entscheiden indessen die Arbeiterorganisationen selbst. Für die christlichen Gewerkschaften ist dieses geschehen auf den Kongressen in Dresden und Essen, und dabei bleibt es. Dem Wunsch nach Frieden, der in Metz mit so großem Beifall ausgesprochen, wird selbstverständlich auch seitens der katholischen Arbeiter, die den christlichen Gewerkschaften angehören, beigestimmt. Die Friedensbedingungen sind, soweit die christlichen Gewerkschaften daran interessiert sind, in Dresden und Essen ausgesprochen worden. Man soll die christlichen Gewerkschaften in Ruhe lassen, und der Friede ist da. — (Vom Weltmarkt.) Ausland befindet sich in einer ersten Kollisionsnot. Die Förderung der heimischen Kohle ist zurückgegangen, der Brennstoff hat sich dementsprechend auch verteuert, und man ist auf den Bezug ausländischer Kohle angewiesen. Sie wird hauptsächlich aus England bezogen, auf Deutschland entfällt nur ein geringer Teil, da die englischen Seefahrtsgesellschaften zu billigeren Sätzen verfrachten können als die deutschen.

Ausland.
England.
— Lord Haldane, der frühere Kriegsminister und jetzige Lordkanzler und Großsiegelbewahrer Englands hat auf einer Besuchsreise durch die englische Kolonie Kanada in Montreal eine Rede gehalten, in welcher er die volle internationale Sittlichkeit forderte. Lord Haldane ging von der Behauptung aus, daß der alte englische Grundsatz: Ob Recht oder Unrecht, es ist mein Vaterland, heute nicht mehr maßgebend sein dürfte. Wie für die einzelnen, so sei es auch für die Völker gut, den Standpunkt ihrer Nachbarn wie ihrer eigenen zu berücksichtigen. Die Beziehungen der Völker müßten sich zur vollen internationalen Sittlichkeit entwickeln. Zur Zeit gibt ein gemeinsames Interesse von Völkern diesen Anlaß, sich zu einem Bunde zusammenzuschließen. So ist es zwischen Deutschland, Österreich und Italien, so auch zwischen Rußland und Frankreich geschehen. Die freundschaftlichen Beziehungen Englands zu Frankreich haben nur zu einem Uebereinkommen zur Schlichtung von Streitigkeiten über bestimmte Punkte, nicht aber zu einem solchen geführt, das irgend etwas mit Krieg zu tun hätte. Lord Haldane, dessen Deutschland freundliche Gesinnung bekannt ist, ist ein hochgelehrter Mann und ein ehrlicher Politiker; ob er aber auf dem vorgeschlagenen Wege der internationalen Sittlichkeit in absehbarer Zeit zum Ziele gelangen wird, ist doch zweifelhaft.

Zum Manöver.

(Eine neue Bergarbeiterbewegung?) Der seit Jahren geführte heftige Kampf der Bergarbeiterorganisationen zur Erlangung höherer Leistungen der Knappschaft dürfte in der nächsten Zeit mit großer Schärfe wieder aufgenommen werden, da die Reichsversicherungsordnung eine Verringerung aller Satzungen der Knappschaftsbereine erforderlich macht. Schon am letzten Sonntag wurden in verschiedenen Orten des Ruhrgebiets Versammlungen abgehalten, in denen der dringende Wunsch laut wurde nach einer größeren Aufbesserung der Knappschaftlichen Bezüge. Die Bergarbeiter wiesen auf das starke Anwachsen des Vermögens in der Knappschaft hin, das eine solche gewaltige Steigerung erfahren habe, daß eine Erhöhung der Knappschaftsbezüge sehr leicht möglich sei. Die Mente, die jetzt zur Auszahlung gelange, sei nicht auskömmlich. Um einen Erfolg wahrscheinlicher zu machen, äußerte sich allgemein der Wunsch, daß die Bergarbeiterorganisationen in dieser Reformbewegung zusammengehen. Wenn sämtliche Bergarbeiterorganisationen als eine geschlossene Arbeitsgemeinschaft in die Schranken träten, dann würde der Erfolg wohl nicht ausbleiben. Man wird

Der Turnverein „Eintracht“-Namen hielt am letzten Mittwoch im Vereinslokale eine Generalversammlung ab. Die Tagesordnung war infolgedessen von großer Wichtigkeit, als die Vorstandsmitglieder ihre Pösten niedergelegten und dafür Ersatzwahlen vorgenommen werden mußten. Die Mitglieder waren deshalb zahlreich erschienen. Es wurden gewählt die Turngenossen: C. Bleidix, 1. Vorsitzender, A.

Die Gema Hofemann war 19 Jahre alt und kamme aus Hamburg. Nachdem sie schon früher einmal in Berlin eine Stellung als Dienstmädchen gehabt hatte, war sie vor drei Wochen wieder hierher gekommen, um sich eine Beschäftigung zu suchen. Bisher hatte sie jedoch noch keine gefunden und wollte seidem bei einer Vermieterin, Charlotte Bagelow, die eine Freundin der Hofemann und als Dienstmädchen in einer Blumenhandlung beschäftigt ist, Sie stand erst im achtzehnten Lebensjahre. Die Mädchen, die gern Vergnügungen nachgehen, hatten gelegentlich einer Festlichkeit zwei Solodaten kennen gelernt, mit denen sie ein Liebesverhältnis eingingen. Zu ihrem Leid erfuhren sie aber bald, daß die Vaterlandsvortheile

[illegible]

Billige Kostüm-Röcke u. Blusen!

Nur Herbst-Neuheiten. 

Ca. 400 Stück.

 Gelegenheitskauf.

Jeder Rock oder Bluse zu folgenden Einheitspreisen:

Posten I

Posten II

Posten III

Posten IV

1.95 Mk.

2.75 Mk.

4.50 Mk.

6.75 Mk.

➡ Wert bedeutend höher. ⬅

Zum Schulanfang:

Knaben - Anzüge

Mädchen - Kleider

Schürzen - Hüte

Strümpfe - Wäsche

 bedeutend im Preise herabgesetzt. 

Gebr. Keil - Kamen jetzt Bahnhofstr. Nr. 7.



Jahres-Fest

des
landwirtschaftl. Kreisvereins
in Kamen.

Aus Anlass des Jahresfestes des landwirtschaftlichen
Kreisvereins empfehlen wir die Besichtigung der

Ausstellung

landwirtschaftlicher Werke

in unseren Schaufenstern **Weststrasse Nr. 10**
(neben dem Festlokal).

Buchhandlung der Kamener Zeitung.



Schützen-Berein

Oberberge.

Sonntag, den 7. Sept.
nachmittags 5 1/2 Uhr,
Bersammlung
im Vereinslokal bei Herrn
Wirt Schmilling. Tages-
ordnung wird im Vereinslokal
bekannt gegeben.
Es ladet freundlichst ein
1721r Der Vorstand.



"Glüd-Auf Germania"

Bergkamen-Oberberge.

Sonntag, den 7. Sept.,
nachmittags 4 Uhr,
im Vereinslokal Ewald Stamm
General-Bersammlung.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge,
2. Aufnahme neuer Mitglieder,
3. Auszahlung des Krankengeldes,
4. Besprechung betr. hundert-jährige Völkerschlachtfest,
5. Musikfrage.

Um zahlreichen Besuch bittet
1705. Der Vorstand.

Metropol-Theater

Kamen, Restaurant Rieder, am Markt.

Sonntag, den 7. September, Anfang 4 Uhr:
Wiedereröffnung m. einem großen
Schlager-Programm.

u. a.
"Ariadne"
Ein Lebensbild aus der Künstlerwelt. Drama in 3 Akten, in der Hauptrolle: "Biggo Larsen" als Maler "Robert". "Wanda Treumann" als Modell "Nini".

"Maskenscherz"
Großer Schlager in 2 Akte.
Von der berühmten "Meisters-Firma", Berlin.

"Das Herz einer Zigeunerin"
Ein Drama von entzückender Schönheit.
Und weitere exquisite Nummern. Kinder unter 16 Jahren haben keinen Zutritt. Rauchen verboten.

W. Runge
UNNA
Telephon 306.

Spezial-Abteilung
für sämtl. Erstlings-Artikel.
Grösste Auswahl.
Billigste Preise.

Vergnügungspark „Fredenbaum“

Dortmund. (Lunapark) Dortmund.

Sonntag, den 7. September:

Elite-Tag.

Grosse Doppel-Konzerte.

Außergewöhnliche Veranstaltungen:

Brillant Feuerwerk
und Todesfahrt des Turmseilkünstlers Mstr. Boston vom 25 m hohem Drahtseil.

Sensationelle Neuheiten
Scenic Railway (amerikanische Gebirgsbahn), Wasserrutschbahn, Pariser Röhren-Taifunrad, Rodelbahn, Bierhalle Oberbayern, Irrgarten.

Eintritt: Erwachsene 20 Pfg., Kinder 10 Pfg., Wochentags Person 10 Pfg.

In die weite Welt

muß die Kunde bringen, daß das im

Restaurant Josef Henke, Unna, Markt 2,

jeden Tag spielende Kunstwerk ;1706

Phonolist-Violina
mit einem großartigen Programm versehen ist.

Alle Rekruten-Bedarfsartikel

nach Militär-Vorschrift, die jeder Rekrut beim Militär auch gebrauchen kann, sowie empfiehlt zu billigsten Preisen

Handkoffer

Carl Diening, Kamen, Weststraße 2.
Lederhandlung, Lederwaren, Schuhmacher-Bedarfs-Artikel. 1699

Pastor Felke-Heilweise

begl. Vertreter, 1222

Unna i. W., Klosterstrasse Nr. 3.
Dienstag und Freitag 9—6 Uhr,
Raterteilung in allen Krankheiten.

Schreib- u. Zeichenmaterialien

zu haben in der
Buch- u. Schreibwaren-Handlung der „Kamener Zeitung“.

Berein 16er (Hofeländer)

Kamen.

Sonntag, den 7. d. Mt.,
nachmittags 5 Uhr,
im Vereinslokal:
Bersammlung
Der Vorstand.



Freiwillige Turner-Feuerwehr

Kamen.

Sonntag, den 7. d. Mt.,
morgens 6 1/2 Uhr,
Gesamtübung.
Der Brandmeister.



OKU

Rheuma, Gicht, Zahnschmerzen, Gliederschmerzen, Hexenschuss, Rückenschmerzen, Magenbeschwerden.

Preis pro Flasche: 50 Pf. 1/2 Liter 1.00 Mark.

Zu haben bei:
Carl Müller Jr., Ecke West- und Nordstr.
1707

Kirchliche Nachrichten
Größere ev. Gemeinde
Sonntag, den 7. Sept.
Morgens 8 Uhr: Gottesdienst.
Pastor Philipp.
Morgens 10 Uhr: Gottesdienst.
Pastor Koch.
Kapelle in Verbe.
Morgens 10 Uhr: Gottesdienst.
Pastor Philipp.

Evangelisch-lutherische Gemeinde
Sonntag, den 7. Sept.
Morgens 10 Uhr: Gottesdienst.
Pastor Ewald.
11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.
12 Uhr: Taufen.

Erud u. Verlag von G. W. in Unna.
Verantwortlicher Redakteur:
D. Schubeis in Kamen.

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 107.

Sonnabend, den 6. September 1913.

41. Jahrgang.

Kleider
Wäsche
Nr. 7.
Dortmund.

Junge Leute
den 24. Jahren erhalten nach
ausst. Ausbildung, durchst. allg.
Lehrer Stellung als
Rechnungsführer usw.
bei 1000 Mark Gehalt und
ca. 400 M. Gemeindef. Aus-
stattung. Eintritt
jeden Monat. Prospekt 20 Pf.
Anfragen: Landwirtschaftliches
Technikum, Münster i. W.

Magere oder fette Jahre



Köge in meiner Macht die Wahl,
so denkt wohl mancher Landwirt,
dann gäbe es immer nur fette
Jahre! Nun die Wahl, ob hoch
oder gering die Ernte sein soll,
liegt zum guten Teil wirklich in
des Landwirts eigener Hand!
Denn nicht nur nach der Witterung
richtet sich der Erfolg —
gegen Naturgewalten sind wir
Menschen ja machtlos — sondern
vor allem nach der Boden-



bearbeitung und nach der vorausgegangenen Düngung! Hier aber gilt der Spruch: „Ohne Kali keine Körner“ d. h. nur, wenn man bei jeder Düngung neben Stickstoff und Phosphorsäure genügend Kali gibt (Kainit 12–15% für leichtere, Kalidüngsalze 20–22, 30–32, 40–42% für schwerere Böden) kann man auf wirklich hohe Erträge rechnen. Daher Landwirte: streut Kalisalz!

Alle näheren Auskünfte jederzeit völlig kostenlos durch:
Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.,
Münster i. W., Achtermannstr. 4.

Thack
Pianos
Barmen-Neuerweg 38/42

Nur mit Rotband
Luhns
wäscht am besten

Bleiben Sie ehrlich
in Ihrem Urteil und Sie werden nach ein-
maligem Versuch zugeben, dass Sie
nie besser gewaschen
haben, wie mit Persil. Millionen
Hausfrauen brauchen und loben
es täglich!
Überall erhältlich, nie lose, nur in Original-Paketen.
Persil
das selbsttätige
Waschmittel
Der grosse Erfolg!
HENKEL & CO. DÜSSELDORF. Henkel's Bleich-Soda.

MAGGI'S SUPPEN
mit dem Kreuzstern
die besten und wohlgeschmecktesten!
Sie geben, nur mit Wasser kurze Zeit
gekocht, ebenso kräftige Suppen, wie mit
Fleischbrühe hergestellten. Mehr als 40
Sorten, wie: Reis-, Eier-, Stacheln-,
Blumenkohl-, Bindfaden-, Kartoffel- u. a.
Ein Würfel für 2–3 Teller 10 Pfg. 1700
Man verlange ausdrücklich **MAGGI'S Suppen**.

Roggen, Weizen, Gerste
u. s. w.
mit Peru-Guano gedüngt, bekommen einen kräftigen
festen Halm und liefern viele und gute Körner.
Man verlange
Oehlendorff's „Zülfhornmarke“
und achte unbedingt darauf, daß man diese Ware
auch tatsächlich geliefert erhält. 1663

Anton Wallmeier
Grabsteingeschäft
Baumaterialien Steinhauerei
Kamen, Weststr. 20 Lager: Wernerstrasse
empfiehlt sich zur
Anfertigung von Erbbegräbnisstätten
gemäss den ortsgesetzlichen Vorschriften.
Spezialität: Flur- und Wandplattenbelag.
Terrazzo- und Cementwaren. 1008

Dortmunder Bade-Anstalten.
Wir machen darauf aufmerksam, daß wir in unserm Südbade,
Knappenbergstrasse 9,
Fernsprecher 3080, Straßenbahn-Haltestelle Gutenbergstrasse der Strecke
Hauptbahnhof-Hörde, folgende Heilbäder verabreichen:
1. **irisch-römische und Dampfbäder**, sowie elektrische
Kastenlichtbäder mit weissem und blauem Licht.
Zur Massage steht ein vorzügliches, ausgebildetes Personal —
3 Massagen und 2 Massagen — zur Verfügung.
Den Damen sind diese Bäder am Dienstag Nachmittag und
Freitag Vormittag reserviert, an allen übrigen Tagen, auch Son-
tag vormittags findet Herrenbad statt.
2. **Täglich für Herren und Damen**, auch Sonntags vor-
mittags bis 1 Uhr:
a) **Künstliche kohlensäure- f) Schwefel- (Thiopinol)-**
Thermalbäder. **bäder.**
b) **Sauerstoffbäder.** g) **Nichtennadelbäder.**
c) **natürl. Nacher-Quell-** h) **Zohlaninbäder.**
salzbäder. i) **Silvana- (Kiefernadel,**
d) **Eisenmoorextrakt-Bä-** **Lavendel, Kalmus)**
der. **bäder.**
e) **Solbäder (Werler-De-**
desalz).
In derselben Anstalt stehen täglich 2 große Schwimmbäder,
sowie **Brausebäder** für Herren und Damen, auch **Brausebäder** für
Herren, zur Verfügung.
Mit dem 1. April 1911, haben wir ein **Sundebad**
eröffnet. Täglich außer Sonntags 3–8 Uhr.
Die Verwaltung.

Wilh. Denninghoff, Sattlermeister,
Kamen, Königstrasse 9,
empfiehlt selbstgearbeitete **Schulturnister, Schultaschen,**
Markttaschen, Hosenträger,
sowie ferner **Damentaschen, Rucksäcke** usw. in großer
Auswahl und zu billigen Preisen. 1417

Überall käuflich
Saars
Fubilar
wäscht selbsttätig u. wunderbar!
zeichnet sich aus durch:
Grosse Schaumkraft
und
fette, kräftige Lauge,
daher bei allen Hausfrauen
besonders beliebt.
Preis: 1/4 Paket nur 60 Pfg., 1/2 Paket nur 30 Pfg.
Gutscheine extra.

W. Runge
UNNA
Telephon 306.
Lieferung kompl. Ausstern
Leib- und Bettwäsche
Tisch- und Küchenwäsche
Beste Bielefelder Fabrikate.
Besondere SPEZIALITÄT:
Betten :: Inlets :: Daunens :: Federn.
Für meine langjährig erprobten Qualitäten übernehme
ich vollste Garantie.

Pastor Felke-Heilweise
Raterteilung für Kranke aller Art. 1430
Montags und Donnerstags von 9 1/2—1 und 2—5 1/2 Uhr.
Dortmund, Burgwall 27, Part. rechts.
Dr. phil. Mayus von Pastor Felke
begl. Vertreter.

Sie
können täglich einen
guten Umsatz in ihrem
Geschäft erzielen

Wenn
Sie des öfteren mit
einem Inserat in der
„Kamener Zeitung“ ver-
treten sind.

Die Hochzeit in Sigmaringen.

Fahnen und Guirlanden schmückten am Tage der Vermählung des früheren Königs Manuel von Portugal mit der 23jährigen einzigen Tochter des verstorbenen Fürsten Wilhelm von Hohenzollern die Straßen von Sigmaringen und auch von den Türmen und Dächern des auf felsiger Höhe am Donauescher gelegenen fürstlichen Schlosses wehten die Fahnen. Einen solchen Fremdenverkehr wie am Donnerstag hatte das sonst so stille Städtchen selten gesehen. Außer den fürstlichen Gästen waren von nah und fern Fremde herzugeföhrt, um Zeuge des Festes zu werden, namentlich waren die Vertreter der portugiesischen Aristokratie in großer Anzahl erschienen. Eingeleitet wurde die Feier am frühen Morgen durch tragende Bollerföhre. Für das Brautpaar und die nächsten Angehörigen fand darauf eine stille Messe in der Schloßkapelle statt, die von dem Kardinalpatriarchen von Lissabon geleitet wurde. Nach einer kurzen Prozession fuhr das Brautpaar durch die Stadt vollzog der Minister des preussischen Königshauses, Oberhofmarschall Graf Eulenburg, die Ziviltrauung.

Der Zug zur Kirche gestaltete sich sehr feierlich. Der Weg vom Schloß zur Pfarrkirche war in einen überdachten Gang von Weinlaub verbandelt worden, in dem sich Ehrenportien und Triumphbogen erhoben. Auf einem der letzteren waren die Wappen des Brautpaares unter einer vergoldeten Krone angebracht. Weiß gekleidete Mädchen und Burenmädchen in Landestracht bildeten Spalier und streuten dem Brautpaar Blumen. Dem Zuge voran schritt der Hofmarschall v. Wangenheim. Dann folgte das Brautpaar. Der König im Grad, die Brust mit Orden bedeckt, die Prinzessin im Myrtentrans und kostbaren weißen Gewand, dessen lange Schleppe drei Hofdamen trugen. Es folgten der Vater der Braut mit der Mutter des Bräutigams, der Königinwitwe Amalie. Ihnen schlossen sich Prinz August Wilhelm als Vertreter des deutschen Kaisers und der Prinz von Wales, als Vertreter des Königs Georg von England und danach alle die anderen Fürstlichkeiten, die zur Vermählungsfeier erschienen waren an. Der frühere Lissaboner Kardinalpatriarch vollzog den Trauakt in portugiesischer Sprache, in der auch die jung Vermählten ihr Ja sagten. Die eigentliche Trauung hielt der Fürst von Einsiedeln in deutscher Sprache. Nach dem Hochzeitsmahl verließen die Vermählten Sigmaringen im Automobil in der Richtung auf Ulm. Für die persönliche Sicherheit des Königs Manuel waren umfassende polizeiliche Maßnahmen getroffen.

Bei dem Hochzeitsmahl brachte der Brautvater, Fürst Wilhelm von Hohenzollern, auf die Vermählten einen überaus herzlichen Trinkspruch aus. Der Fürst dankte seiner Tochter für den Sonnenschein und die häusliche Freude, die sie ihm in kindlichem Vertrauen und treuer Liebe geschenkt, und betonte, daß sie von jetzt ab für alle Zukunft ihrem Manne angehörte, dem sie eine treue und opferbereite Gefährtin in Freude und Leid zu sein habe. Und zum Schluß sagte er: Zu den Hoffnungen erweckt in Euch beiden der soeben geschlossene Herzensbund. Halte Deine Frau hoch und heilig, sei ihr Ratgeber und Ziel im Leben, sei ihr aber auch der Mann, zu dem sie freudig und stolz emporblickt. Zum dritten Male seit 150 Jahren verbinden sich die erlauchten Häuser von Portugal und Hohenzollern. Für diese Verbindung sei daher Gottes reichster Segen zu erhoffen. Der Fürst gedachte des verstorbenen Vaters des Königs und der verstorbenen Mutter der Braut und empfahl dem jungen Paar zum Schluß als Wahlspruch den Wahlspruch seines Hauses: Nichts ohne Gott.

Deutsche Reichstagsabgeordnete über die Fremdenlegion.

Das in letzter Zeit vielfach erörterte Thema der Fremdenlegion, in der nach Meldungen Pariser Blätter 40 Prozent Deutsche sind, hat der „National-Zeitung“ Veranlassung gegeben, sich an eine Reihe namhafter deutscher Parlamentarier mit der Bitte zu wenden, ihre Ansicht über die Fremdenlegion mitzuteilen. Es sind darauf bisher folgende Antworten eingelaufen: Ernst Baffermann (M.): „Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß der Reichstag sich in der kommenden Tagung mit dem Standal der französischen Fremdenlegion beschäftigen wird. Am richtigen würde es sein, die Frage des besseren Schutzes der deutschen Staatsangehörigen gegen die Werber und Helfershelfer derselben im Wege von Initiativentwürfen oder Resolutionen aufzugreifen und diese Anträge sodann einer Kommission zu überweisen und damit den Boden für eine kommende Gesetzgebung zu bereiten.“ — Georg Gothein (Fortföh): „Die Fremdenlegion ist eine einseitig-kulturlos-unwürdige Einrichtung. Der Militärdienst hat keine Berechtigung ausschließlich in der Hingabe der Persönlichkeit an das Vaterland; ein militärischer Körper, der davon absteht, der ein Soldatentum bildet, steht daher im ausgesprochenen Widerspruch zu den Forderungen der Sittlichkeit; an Stelle der Pflicht das Vaterland zu verteidigen tritt das bezahlte Handwerk des Menschenhändlers für die Zwecke eines fremden Volkes. Die Kulturstaaten haben internationale Vereinbarungen zur Bekämpfung des Mädchenhandels und der Sklaverei geschlossen, für diese Sorte Sklaverei aber eine tiefbedauerliche Ausnahme zugelassen; es ist dringend notwendig, diese Lücke auszufüllen.“ — Dr. Sigfried Fischer: „Von einer starken deutschen Bewegung gegen die Fremdenlegion, die im Lichte vaterländischer Gesinnung betrachtet, schmachvoll und unsittlich ist, verspreche ich mir eine gute Wirkung auf Frankreich. Ich hoffe, daß die deutsche Bewegung in Frankreich die Erkenntnis mehren wird, daß das Bestehen der Fremdenlegion jedem neuen Versuch deutsch-französischer Annäherung dauernd hemmend im Wege steht, und daß Spekulation auf vaterlandslose Gesinnung und eines Spekulation auf vaterlandslose Gesinnung und daher eines großen Kulturvolkes unwürdig ist.“ — Wolfgang Heine (Soz.): „Wer die Verachtung des Friedens prebigt, verlockt unsere Jünglinge in die fremden Kriegsdienste. Sehr viele Fremdenlegionäre

sind, wie es heißt, deutsche Deserteure. Sie werden durch die Ueberpannung des Disziplinargedankes und die Furcht vor den übermäßig strengen Strafen den fremden Werberrn in die Arme getrieben.“

Das Erfurter Urteil.

Donnerstag nachmittag 5 Uhr wurde nach zweitägiger Verhandlung in dem Prozeß wegen der Kontrollversammlungsversammlungen in Wolfenbüttel das Urteil des Oberkriegsgerichts gefällt. Es erhielt wegen Widerstandes, Verleumdung eines Vorgesetzten und militärischen Aufruhrs zwei Jahre einen Monat Gefängnis (in erster Instanz war er zu 5 Jahren 3 Monaten Zuchthaus verurteilt). Der Angeklagte Hagemeier wurde wegen Widerstandes, Verleumdung, Widersetzung und militärischen Aufruhrs zu zwei Jahren einen Monat Gefängnis (1. Instanz: 5 Jahre 6 Monate Zuchthaus) verurteilt, der Angeklagte Schirmer wegen Widerstandes, Verleumdung und militärischen Aufruhrs ebenfalls zu zwei Jahren und einem Monat Gefängnis (1. Instanz: 5 Jahre 2 Monate Zuchthaus), der Angeklagte Gorges wegen gefährlicher Körperverletzung und Aufruhrs zu einem Jahr und neun Monaten Gefängnis (1. Instanz: 6 Jahre 6 Monate Gefängnis), der Angeklagte Kolbe wegen Widerstandes und Verleumdung eines Vorgesetzten zu vier Monaten Gefängnis (1. Instanz: 5 Jahre 3 Monate Gefängnis). Den Angeklagten wurden neun Wochen Untersuchungshaft angerechnet, dem Angeklagten Kolbe fünf Wochen, da dieser während der Untersuchungshaft eine gegen ihn erkannte Strafe von vier Wochen verbüßt hat.

In der Zeugenvernehmung.

stellte am zweiten Verhandlungstage der Gemeindevorsteher Kofend aus Wolfenbüttel den Angeklagten ein gutes Zeugnis aus. Sie seien alle ruhige Leute, die den besten Ruf genossen. Die Exzesse könne er sich nur dadurch erklären, daß sie total betrunken gewesen sein müßten. Er wisse nichts davon, daß sie sich als Sozialdemokraten betätigt hätten. Einige weitere Zeugen befanden, daß es zwischen den Wolfenbütteler Bürgern und denen von Hainrode, die ebenfalls in der fraglichen Wirtschaft saßen, zu einem Streit über die Frage gekommen sei, wer der Vater eines unehelichen Kindes sei. Die betreffenden beiden Bürgern hätten sich verprügelt, sich dann aber wieder versöhnt. Die beiden Hauptbelastungszeugen, der Polizeifergeant Müller und der Gendarm Kolbe werden sodann noch einmal aufgerufen, sie bleiben mit aller Bestimmtheit bei ihren Befundungen. — Nach Schluß der Vernehmung wurde begründete Justizrat Schneidewitz die Verurteilung der Angeklagten im allgemeinen. Er wies darauf hin, daß es sich lediglich um einen Wirtschaftsstreit handle und daß die Trunkenheit den Angeklagten als mildernder Umstand zu gebilligt werden müsse.

Der Vertreter der Anklage.

Kriegsgerichtsrat Schröder gab zu, daß die wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt festgesetzten Strafen hart seien, sie müßten aber so bleiben, weil sich die Angeklagten grobe Disziplinverletzungen hätten zuschulden kommen lassen. Die Angeklagten müßten mit Zuchthaus bestraft werden, wenn die Rebelle nicht gekommen wäre. Die Disziplin ist schwer verletzt worden, und wenn ich bitte, einen minder schweren Fall anzunehmen, so tue ich es nur, weil die Angeklagten nicht ständig Soldaten waren, sondern nur an diesem Tage, und weil der Gendarm mehr Polizeibeamter war. Von der Mindeststrafe kann aber keine Rede sein. Die Angeklagten haben sich unter der Einwirkung des Alkohols zur Sozialdemokratie bekannt. Dagegen müssen wir energisch eingreifen, sonst könnten in Gegenden, in denen es viele Sozialdemokraten gibt, die Kontrollversammlungen zu höchst unangenehmen Tagen werden. Der Anklagevertreter beantragte demgemäß gegen die Angeklagten See, Hagemeier und Schirmer je vier Jahre drei Monate, gegen Gorges und Kolbe je drei Jahre und drei Monate Gefängnis.

Bert. Rechtsanwält Barnau bebaute, daß der Vertreter der Anklage die politische Seite in die Verhandlungen hineingebracht habe. Die Angeklagten hätten nicht die geringste Absicht gehabt, sich als Sozialdemokraten zu bekennen. — Die Angeklagten, zum letzten Wort verurteilt, baten um milde Strafen. Als der Angeklagte Gorges erklärte, daß er kein Sozialdemokrat sei, unterbrach ihn der Vertreter der Anklage mit der Bemerkung, daß die Politik hier, wenigstens beim Gerichtshof, keine Rolle spiele.

In der Urteilsbegründung.

wurde ausgeführt: Die Angeklagten waren angetrunken, aber nicht so, daß sie nicht gebüßt hätten, daß der Gendarm ein militärischer Vorgesetzter war. Militärischer Aufruhr ist zweifellos festgestellt. Er besteht in einem Zusammenhalten mehrerer Personen des Soldatenstandes, die im Bewußtsein ihrer Mehrheit gegen einen Vorgesetzten mit Gewalt vorgehen. Die Angeklagten See, Schirmer und Hagemeier sind tätlich vorgegangen. Wenn das Gericht auch die Aussagen der Polizeibeamten im wesentlichen für richtig hält, hat es einen Irrtum nicht für ausgeschlossen erachtet. Bei Kolbe lag kein Aufruhr vor, bei Gorges ist die Teilnahme zwar festgestellt, aber keine Tätigkeit. Bezüglich des Strafmaßes hat das Gericht erwogen, daß die Leute sich während ihrer aktiven Militärszeit alle gut geführt haben, sie sind also noch nicht als solche Elemente zu bezeichnen. Weiter war das Gericht der Ansicht, daß eigentlich die Kontrollversammlungen u. die militärische Disziplin in gar keinem Zusammenhang mit der Tat der Angeklagten stehen. Das Gericht lehnt es ab, auf die politischen Verhältnisse einzugehen. Auf die Zugehörigkeit der Angeklagten zu einer bestimmten politischen Partei ist das Gericht nicht eingegangen, weil das, was die Angeklagten gesagt haben sollen, näm-

lich, daß sie freie Arbeiter und Sozialdemokraten seien, nur eine Lebensart ist, die bei betrunkenen Leuten vorkommt. Die Lebensart weicht nur darauf hin, daß die Leute verheißt sind und der Alkoholmißbrauch sie zu Ausschreitungen führte. Mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagten sich in großer Erregung befanden, daß sie keine aktiven Soldaten waren, daß der Vorfall in später Stunde sich ereignete und die Kontrollversammlung in keiner Verbindung mit der Tat stand, hat das Gericht das Vorliegen eines minder schweren Falles angenommen. Andererseits durfte die Strafe nicht zu gering bemessen werden, da die Exzesse schwer waren, was die Leute reizte, so daß es sich um eine recht brutale Tat handelte. Hiermit schloß die Verhandlung. Der Verhandlungsführer machte die Angeklagten noch mit dem Rechtsmittel der Revision beim Reichsmilitärgericht bekannt. Die Angeklagten gaben hierzu keine Erklärung ab, sondern behielten sich ihre Entscheidung vor.

Aufschub der griechischen Abrüstung.

Die überraschende und auffällige Nachricht von einer Unterbrechung der griechischen Demobilisation aus Rücksicht auf die militärischen Vorbereitungen der Türkei in Thrazien bringen übereinstimmend die „Aöln.“ wie die „Frankf. Ztg.“ aus Athen.

Wie die „Aöln. Ztg.“ aus Athen meldet, hat infolge der durch die Besetzung Thraziens durch die Türken geschaffenen unsicheren Lage die Regierung beschlossen, die Demobilisation der Armee und Flotte für einige Zeit aufzuschieben. Gestern hielten die türkischen Unterhändler und der Minister des Äußern Panas ihre letzte Sitzung über die Friedensverhandlungen ab. Wahrscheinlich wird sich bei Ende dieser Woche das Ergebnis der Verhandlungen nach Konstantinopel bringen und die endgültige Entscheidung der Pforte einholen.

Nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ aus Athen wird der Versuch der griechischen Regierung, die Demobilisation aufzuhalten, damit begründet, daß die Türkei mit ihrer Mobilisierung fortfährt, daß ihre in Thrazien konzentrierten Truppen etwa 300 000 Mann betragen und in aller Eile ein weiteres Armeekorps aus den Reserven Kleinasiens zusammengestellt wird. Man wird bis auf weiteres in dieser Maßnahme Griechenland nicht mehr als eine Vorsichtsmaßregel erblicken dürfen. Die griechisch-türkischen Beziehungen sind im übrigen, wie auch der ungelöste Fortgang der gegenseitigen Verhandlungen beweist, gut. Es bleibt daher abzuwarten, welche besonderen Zwecke etwa Griechenland mit diesem Vorgehen verfolgt.

Die griechische Regierung.

richtete eine Note an die Großmächte, in der sie ein internationales Mandat zur Befreiung der thrazischen Ortschaften fordert, die den Bulgaren im Frieden von Bukarest zugesprochen wurden, von ihnen aber noch nicht militärisch befreit werden konnten. Falls der griechischen Regierung ein solcher Auftrag nicht erteilt werden sollte, sei sie zur sofortigen Räumung von Debeagath entschlossen. Die provisorische Befreiung der erwähnten Gebiete dürfte die Zustimmung der Großmächte finden, da es sich dort um den Schutz ausländischen Handels und Kapitals handelt, der bedroht erscheint, wenn die von Bulgaren und Türken bewohnten Orte ohne militärische Bedeckung gelassen würden. Die Regierung in Sofia hatte sich f. Bt. nach Athen mit der Bitte gewandt, die griechische Befreiung bis zum Eintreffen bulgarischer Truppen in Debeagath zu belassen.

In Konstantinopel.

beginnen die Verhandlungen über Adrianopel erst am Sonnabend, weil die Türken das Beiratsfest feiern. Die türkischen Blätter äußern sich sehr mißmutig darüber, daß zum Führer der bulgarischen Delegation der General Sadow bestellt wurde. Dieser General ist allem Osmanen verhasst, da kein Armeebefehl, in dem er den Türken die Vertreibung nach Kleinasien androhte, noch unvergessen ist. Eine Verschleppung der Verhandlungen wird gleichwohl nicht befürchtet, da Türken wie Bulgaren das gleiche Interesse daran haben, möglichst bald miteinander einig zu werden. Nach der Verhandlung mit der Türkei will Bulgarien sich an die Großmächte mit einer Denkschrift wenden, in der im Hinblick auf die neuen Gebietsabtretungen in Thrazien auf die Notwendigkeit einer Revision des Bukarester Friedens hingewiesen wird, der zur Vorauseinandersetzung hatte, daß Bulgarien im Besitz Thraziens bleibe. — Serbisch-montenegrinische Grenzstreitigkeiten betreffen ein Gebiet in der Nähe von Jpek. Man hofft beiderseits auf eine gütliche Verständigung. Sollte sie wider Erwarten nicht erzielt werden, so wird entweder König Karol von Rumänien oder König Konstantin von Griechenland, der am deutschen Kaiserthron teilnimmt, als Schlichter die Entscheidung treffen.

Deutschland.

— (Die Breslauer Jahrhunderthalle.) Der unterlassene Besuch des Kaisers in der Breslauer Jahrhunderthalle anlässlich des Aufenthalts in der schlesischen Hauptstadt hat eine lebhafteste Pressebeurteilung zur Folge gehabt. Der „Bresl. Generalan.“ bestreitet, daß der Kaiser seinen Unwillen über die Halle geäußert hat und schreibt: „Keiner der Begleiter des Kaisers hat das Empfinden gehabt, daß der Monarch die Jahrhunderthalle absichtlich gemieden habe, vielmehr ergab sich die schnelle und fast unmittelbare Heimfahrt von der historischen Ausstellung mit aller Harmlosigkeit aus der Verspätung, die durch den um drei Viertel Stunden über die festgesetzte Zeit ausgedehnten

ten Besuch der historischen Ausstellung verursacht wurde. Beim Verlassen der Halle wurde der Kaiser von dem ihn begleitenden Begleiten Dr. Trentin: „Bitte zeigen Sie mir jetzt nicht mehr, denn 20 000 Jungen warten schon eine Stunde auf mich, die fallen mir sonst um.“

— (Nieder das neue Kaisergeleit.) Das Reichstage schon in der nächsten Session laut „Zagl. Rundsch.“ so erhebliche Schwierigkeiten, daß die Einbringung der Reichs- lage zu dem gen. Termin fraglich geworden ist.

— (Zur Reichstagsverfassung.) In der demokratischen Abgeordneten haben sich die hiesigen bestehenden bürgerlichen Parteien zunächst einen gemeinschaftlichen Kandidaten aufstellen, um nach Möglichkeit die Wahl eines Sozialdemokraten in die Reichstagsversammlung zu verhindern. Man hatte eine Kandidatur des früheren Reichstagsabgeordneten Dr. Treutwein, der in der Reichstagsversammlung die hiesigen bürgerlichen Parteien vertreten sollte, jedoch keine Einigkeit erzielt werden, so daß der sozialdemokratische Kandidat möglicherweise schon im ersten Wahlgang als Sieger durch das Ziel geht.

— (Mit der Verwendung verabschiedeter Offiziere in Handel und Industrie.) In seiner Forderung in Dresden abgehaltenen Landessitzung. Die Verhandlung führte zu dem Ergebnis, daß der Verband diese Verwendung von Offizieren und die Anregung des Kriegsmuseums dazu nicht unterstützen könnte, da ihm die Erfahrung aus dem Kaufmannsstande hervorgerufenen Handelsgeschäften am nächsten liegt.

— (Staatsarbeiterrecht.) Der Deutsche Eisenbahn-Handwerker und -Arbeiterverband in Berlin eine große Versammlung, die von etwa 2500 Eisenbahnarbeitern besucht war. Die Versammlung gestattete sich zu einer starken Kundgebung für die Einführung eines Staatsarbeiterrechts.

— (Der internationale Mittelmeerkongress.) hielt in Stuttgart seine 10. Jahresversammlung ab. Die Tagung war in sehr erfreulicher Weise im Interesse des Mittelmeeres, ist aber nicht viel zutage gefördert worden. Der Kongress hat beschlossen, daß das Mittelmeergebiet des internationalen Mittelmeerkongresses hauptsächlich die Sammlung aller den Handel betreffenden Gesetzesbestimmungen in den einzelnen Staaten umfasse.

— (Unverfrorenheit französischer Flieger.) Nach einer Mitteilung aus Paris bestreitet der Flieger Ernst Guillaum aus Paris mit einem Eindecker, System Clement-Bayard, in der Zeit vom 10. bis 25. September den Reich über Herberthal und nach Berlin und zurück zu fliegen. — Herr Guillaum ist deutscher Flieger, der Ende August bei Hamburg landete und von der Reichsbehörde wegen Spionageverdachts gefangen wurde. Er hat dann in einer Fessel an das Pariser Gefängnis „Gefängnis“ die Flucht in einer für Deutschland sehr verletzenden Weise und außerdem so einseitig und unvorsichtig durchgeführt, daß das deutsche Kriegsministerium sich zur Mitteilung genötigt sah. Jetzt will Herr Guillaum von neuem Deutschland mit seiner Unvorsichtigkeit beglücken. Daraus darf man schließen, es ist ihm nicht so schlimm, als er vorgab, er sei ein und daß er auf die bewährte Langmut der Deutschen so sehr vertraut, daß ihm die gefasste — ungeheure Unvorsichtigkeit seines wackeligen Fluges gar nicht zum Bewußtsein kommt. Ist wirklich höchste Zeit, daß gegen die formidablen Fliegerei der Franzosen aber deutschem Gebiet etwas unternommen wird.

Codessturz zweier deutscher Fliegeroffiziere.

Die deutsche Militäraviation ist wieder einem schweren Verlust betroffen worden. In der Nähe von Vrieg haben bei einem Aeroblastabsatz zwei Offiziere den Tod gefunden.

Die beiden Offiziere, Leutnant von Edenbrecher und Leutnant von Bräuer, unternahmen Donnerstag vormittag auf dem Flugplatz bei Vrieg, in einer zusammengekauften, einen Probeflug auf dem Flugplatz bei Vrieg. In einer Höhe von 80 Meter hatte sich die Linke Flugfläche des Flugapparats aus „Tanne“ überschlug sich und stürzte auf die Erde. Beide Offiziere waren sofort tot. Der Flugzeug ist völlig zertrümmert. Man führt den Unfall lediglich auf die neue Konstruktion zurück.

Die Fliegerabteilungen, die so tragisch verloren wurden, sind im Hinblick auf die in der Vrieg gegen abgehaltenen Disziplinmänner, die bei Salzbrunn als Kampfbereitschaft fortgesetzt werden, auf dem Flugplatz bei Vrieg, wenige Kilometer vom Schlachtfeld Vrieg, anfallt worden. Die Flüge wurden während der Nacht, aber am Abend kam der telegraphische Befehl, daß am Donnerstag früh um 4 Uhr Probeflüge zu nehmen. Diese wurden bei schönem Wetter um 1/20 Uhr ausbedehnt. Augenzeugen des Unglücks meinen, daß der Apparat auf der Kurve zu scharf genommen habe, so daß der Absturz der beiden Offiziere nur eine allgemeine Teilnahme.

Leutnant von Edenbrecher, der dem 2. herzoglich mecklenburgischen Dragoner-Regiment zugehörte, hatte sich als Flieger 18 in Barchim angeheiratet, hatte sich als Flieger 18 in Barchim angeheiratet. Er war am 1. November 1906 Offizier geworden und vor kurzem zur Fliegerschule in Döberitz kommandiert und hatte erst kürzlich beim Döberitzer Flug hervortragend abgezeichnet. — Leutnant von Bräuer war am 19. Oktober 1905 Offizier geworden und stand bei der 10. Kompanie des Jägerbataillon Nr. 83, das in Barchim und Arnolds garnisoniert.

Emil Gerdts Sehenswerte Ausstellung

Kamen

Fernsprecher 127

Oststrasse 6

Weststrasse 10.

in meinen Schaufenstern, Oststrasse Nr. 6 und Weststrasse Nr. 10 und auf der heutigen landwirtschaftlichen Ausstellung

Polizeiverordnung,

Betreffend den gewerblichen und Handelsverkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195), der §§ 6 und 12 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und des § 120 a Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung wird zur Regelung des gewerblichen und Handelsverkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln unter Zustimmung des Bezirksausschusses und nach Anhörung der beteiligten Berufsvereinigungen für den Regierungsbezirk Arnsberg folgende Polizeiverordnung erlassen:

A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel zubereitet, aufbewahrt und feilgehalten werden, müssen, soweit die fachgemäße Behandlung der Nahrungs- und Genussmittel dem nicht entgegensteht, trocken und leicht zu lüften sein. Sie sind in gutem, baulichen Zustand, sauber und frei von üblen Gerüchen zu halten. Sie dürfen nur dem eigentlichen Geschäftszweck dienen, als Wohn- oder Schlafräume nicht benutzt werden und mit Ställen und Abortanlagen nicht in direkter Verbindung stehen. Nicht dahin gehörige Gegenstände, insbesondere Betten, Kleider, Wäsche und allerlei Gerümpel dürfen in ihnen nicht aufbewahrt werden. Auch sind in Räumen, in denen Waren zubereitet und verkauft werden, Hunde und Katzen nicht zu dulden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Räume von Gast- und Schankwirtschaften, die dem Verkehr des Publikums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf und Feilhalten von Fleischwaren aller Art sowie von solchen Nahrungs- und Genussmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden pflegen, müssen einen abwäscharnen Fußboden haben und unmittelbar von außen genügend Licht und Luft erhalten. Sie und die in ihnen befindlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Ausstellung von Waren müssen so beschaffen sein, daß sie leicht gereinigt werden können.

Der Fußboden der Arbeitsräume der Metzgereien darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen. Er muß massig, undurchlässig und mit ausreichendem Gefälle hergestellt sein und eine leichte Reinigung durch Aufwaschen mit Wasser gestatten.

Die lichte Höhe der Arbeitsräume der Metzgereien muß mindestens 3 Meter betragen. Die Wände der Arbeitsräume der Metzgereien müssen mindestens bis auf 2 Meter Höhe glatt und abwäscharn und von heller — nicht rötlicher — Farbe sein.

§ 3. Verdorrene Nahrungs- und Genussmittel dürfen in den zur Herstellung, Aufbewahrung oder Feilhaltung von Nahrungs- und Genussmitteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Verpackung, Beförderung, Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungs- und Genussmitteln an das Publikum dienenden Geräte, Behälter, Umhüllungen, Unterlagen sind in gutem und sauberem Zustand zu halten.

C. Behandlung der Nahrungs- und Genussmittel.

§ 5. Zum Verkauf gestellte oder feilgehaltene Nahrungs- und Genussmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum derart zu behandeln, daß sie vor gesundheitsschädlichen oder ekelhaften Verunreinigungen, namentlich durch Hunde und andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der Straße zu gestellte oder gehängte Nahrungs- und Genussmittel, namentlich Fleisch von Wildpret und geschlachteten Tieren, dürfen, soweit ihr Ausstellen oder Aushängen nach den geltenden Bestimmungen überhaupt zulässig ist (örtliche Straßenpolizeiverordnungen), keinen ekelhaften Anblick gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen und waschbarem weißen Tuche bedeckt, befördert werden. Die zur Beförderung verwendeten Fuhrwerke und andere Behältnisse sind sauber zu halten. Auch dürfen ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch nur so getragen werden, daß sie gegen Berührung mit den Kopfhaaren, Hals und Nacken sowie mit der Kleidung des Trägers durch saubere, waschbare Hüllen (Leberkleider, Kappen, Schürzen) geschützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genussmittel, die ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können, müssen in unbeschädigtem und reinem Papier, das anderen Zwecken noch nicht gedient hat, verpackt und verpackt werden. Aufdrucke mit

Angabe der Firma und sonstigen der Reklame dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig. D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

§ 9. Unbeschadet der Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dürfen im Nahrungs- und Genussmittelverkehr keine Personen tätig sein, die mit nässenden oder eiternden Ausschlägen, Geschwüren oder eiternden Wunden an den unbedeckten Körperteilen behaftet sind.

§ 10. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder Feilhalten von Waren beschäftigten Personen ist das Rauchen, Schnupfen und Tabakkauen bei ihrer Beschäftigung verboten, auch haben sie sich besonders reinlich zu halten. Für ausreichende Waschgelegenheit und Handtücher hat der Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 11. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem Nahrungs- und Genussmittelverkehr dienenden Verkaufsräume nicht mitgebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

§ 12. Das Befahren der zum Verkauf ausliegenden Früchte, Back- und Fleischwaren und sonstiger zum Genuß fertiggestellter Nahrungs- und Genussmittel seitens der Käufer ist verboten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen werden. Auch ist das Drücken der Karren zur Festhaltung des Wagens und das Schuppen und Abhäuten von lebenden Fischen verboten.

§ 13. Die Entnahme von Kostproben von Nahrungs- und Genussmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedesmaligem Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu keinem anderen Zweck gebrauchten Holzstäbchen, die nach einmaligem Gebrauch zu vernichten sind.

F. Verantwortlichkeit.

§ 14. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in Frage kommen, sowohl der Gewerbetreibende als auch die von ihm oder seinem Vertreter beauftragten Personen im Sinne des § 151, Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung verantwortlich.

G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 15. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt 1879, S. 145 fgg.) unterliegen auch die Zubereitung, die Aufbewahrung, das Ausmeßen, das Auswiegen und die Beförderung der Nahrungs- und Genussmittel der polizeilichen Beaufsichtigung, und demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbewahrung, dem Ausmeßen, dem Auswiegen und der Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten während der ortsüblichen Geschäftszeit und, wenn der Betrieb zu einer anderen Zeit ausgesetzt wird, z. B. in Bäckereien, auch innerhalb dieser Betriebszeit zu betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Eintritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu gestatten.

H. Vorhandene Anlagen und Dispense.

§ 16. Die Vorschriften des § 2 Absatz 2-4 finden auf bestehende Anlagen nur soweit Anwendung, als der Schutz gegen Gefahren für die Gesundheit dies unerlässlich und unaufschiebbar erscheinen läßt.

I. Strafen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafen bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft eintritt, bestraft.

K. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung entgegenstehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 15. November 1907, betreffend Einrichtung und Betrieb von Bäckereien etc., sowie die die Vieh- und Schlachtthiere betreffenden Polizeiverordnungen und etwaigen weitergehenden Bestimmungen der Marktordnungen und Marktpolizeiverordnungen werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Oktober 1913 in Kraft.

Arnsberg, den 21. Juli 1913.

Der Regierungs-Präsident:
gez. v. B. Ale.

L. 12. J.-Nr. 587 2

Zur Einmachzeit!

la. Rhein. Weinessig

per Liter 30 Pfg.

la. Salicylpergamentpapier

per Rolle 20 Pfg.

Sämtliche Gewürze, Essig-Essenz, Plattenzucker, Salicyl, Schwefel und Korke

in allen Größen empfiehlt die

Löwen-Drogerie

Karl Müller jr. Nachf. Kamen i. W.

Dr. Thompson's Seifenpulver

führt den Schwan als Schutzmarke weil es die Wäsche schwanenweiß macht.

Zum Ersatz der Rasenbleiche

nimmt man das garantiert unschädliche Bleichmittel

„Seifix“ bleicht selbsttätig!

Grasverkäufe Kamen.

Dienstag, d. 9. d. M., wird für die betreffenden Interessenten der

gute, zweite Grasstück

in nachstehend aufgeführten Wiesenparzellen und zwar:

1. Wiege a. d. Kalkhof, gegenüber dem hintersten Pastorkamp, für Herrn Kaufmann S. Mönninghoff, hier.

2. Hinterste Pastorkamp, westlich der Koppel, für die hiesige evangelische Pastoralen, hier.

3. 2 Wiesenparzellen im sog. Gemack, für Frau Wwe. Schmiedemeister C. Humpf, hier.

4. 2 Wiesengrundstücke im sog. Gemack, für Herrn Kaufmann Otto Marcus, hier.

5. Wiesengrundstück, dahinter für Herrn Kaufmann W. Schetler in Unna.

in Abteilungen verschiedener Größe durch Unterzeichnete öffentlich meistbietend gegen Kredit verkauft. Anfang nachmittags 4 1/2 Uhr, in der zu 1 erwähnten Mönninghoff'schen Wiege.

Kamen.

Reinhard, Gerdt, Nachf.

Wohnung

an ruhige Familie zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Wohnung

von 3—4 Zimmern nebst Gartenland und Zubehör zum 1. Okt. zu vermieten.

Zu erf. in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Dienstmädchen

zum 15. September oder 1. Oktober gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ordentl. evangl., jüngeres

Lehrbursche

in Inserat wird Ihnen schnell einen Ersatz schicken, wenn Ihr Mädchen fortgeht.

Kartoffelverkauf Heil.

Samstag, d. 6. Sept., abends 6 Uhr, läßt Herr H. Schlüter in Heil, in der Nähe seines Hauses,

circa 3 Morgen gut geratene Kartoffeln und 1 Morgen gute Runkelrüben

nummerweise meistbietend gegen Kredit verkaufen.

Heil. 1668

Brüggemann.

Kartoffelverkauf Weddinghofen.

Herr G. Holtkötter in Weddinghofen läßt am Montag, d. 8. Sept., abends 6 Uhr,

im Buchweizenkamp, am Wege von Weddinghofen nach Heil,

4 Morgen gut geratene Kartoffeln

öffentlich nummerweise gegen bar oder Kredit bis zur Ernte verkaufen.

Heil. 1683

Brüggemann.

Kartoffelverkauf Beckinghausen.

Herr G. Mehaus in Beckinghausen läßt am Samstag, den 13. d. Mts., nachmittags 5 1/2 Uhr, auf dem Hülskamp, nahe beim Hofe

4 Morgen gut geratene Kartoffeln

öffentlich nummerweise gegen bar oder Kredit bis zur Ernte verkaufen.

Heil. 1696

Brüggemann.

Kartoffeln, Runkeln u. Steckrüben-Verkauf Heil.

Dienstag, den 9. Sept., nachmittags 5 Uhr, verlaufe ich für Herrn E. Middelshulte in Heil, an der Chauffee und auf der kleinen Heide,

8 bis 10 Morgen gut geratene Kartoffeln, 6 Morgen Runkelrüben u. 2 Morgen Steckrüben

nummerweise meistbietend gegen bar oder Kredit bis zur Ernte.

Anfang an der Chauffee.

Heil. 1682

Brüggemann.

Kartoffelverkauf Beckinghausen.

Mittwoch, den 10. d. M., abends 6 Uhr, werde ich für Herrn Wils. Löhbe in Beckinghausen, in der Nähe des Hofes, bei der Schule,

3 Morgen gut geratene Kartoffeln

nummerweise meistbietend gegen bar oder Kredit bis zur Ernte verkaufen.

Heil. 1695

Brüggemann.

Wohnung,

3 Zimmer, Stall u. Gartenland, zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle der Kamenener Zeitung.

rl694

Schulfreier Junge als Laufbursche

und zu einem Pferde gesucht.

Weststrasse 79.

ung
der heutigen
llnug
t!
pier
atten-
ke
verkäufe
men.
d. 9. d. M.
betreffenden
ite Grasmünde
aufgeführt
en und zwar:
Kalthof, gep.
interfien Pastoren
Gerrn Kaufmann
ngshoff, hier.
Bastoralkamp, für
religiöse Pastoren.
Darstellen im
für Herrn Kauf-
Marcus, hier.
ndstück, daselbst.
a Kaufmann W.
Unna.
gen verschiedener
ch Unternehmern
eistbietend gegen
ist. Anfang nach
1 Uhr, in der zu 1
Mönninghoff 1700

1913.

Dr. 105

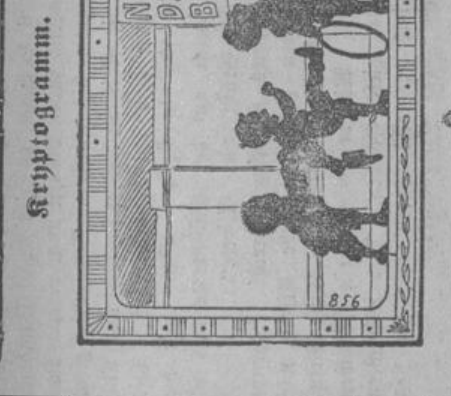
Mein Fuß

Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land



Rätsel und Spiel.

Kryptogramm.



Ordnungs-Aufgabe.
Der, die, Apter die den dem
Blume Kranz zum Herbst denn.
Obwohl höher blauen schauet.
Eigennamen entzückt dich ist weil
Doch keine Worte ihn.
Werden die Wörter richtig geordnet, so ist eine
Strophe von Geibel zu lesen.

Rätsel.

Wandelreise, Heimburg, Oberhofen, Angora
tage, Schindler, Dumas, Wohnblume, Siers
gehe, Ritters, Prachtausgabe.
Aus jedem der vorstehenden Wörter sollen 3
nebeneinander stehende Buchstaben genommen werden.
Die richtig gewählten Buchstaben nennen ein Wort
von Schiller.

Worträtsel.

Ab, die, vor - Tag, Wärme - Einigkeit,
Einnahme - Abend, Mond - Entzwei, Ganges -
Feld, unter, Höre - Die, Frau - Mit, Schwäche
- Nacht, Gek - Alt, Some - Dornen, Feld -
Sal, Wapfel - Gek, Spiel - Aus, Geber.
Man suche passende Gegenstände zu den vorstehenden
Wörtern gefunden, so nennen ihre Anfangsbuchstaben
nacheinander gelesen, aber in anderer Reihenfolge, den
Namen eines bekannten Helden.

Vererbte.



Die neue Zeit.

Roman von Anne v. d. Eten (München).

„Laufen, laufen!“ sagte Magda vergnügt.
„Sie hetzen den mit Serpentin gewundenen
Pfad hinab, der mit Wundern von Stufen
zur Star führt. Magda blieb plötzlich stehen.
„Das muß doch dieselbe Weg sein, den wir
im Winter heruntergetragen sind!“
„Freilich. Damals haben wir uns zuerst
gesehen.“

„Sind wir nicht Narren, daß wir uns die
größere Zeit unseres Lebens zwischen Steinmauern
vergraben, anstatt Herz und Lungen in der
freien Natur zu erfrischen!“
„Magda nicht. „So, wenn man nicht ver-
brennen mag!“

„Man kann überall arbeiten und so viel ver-
brennen, wie man zum Leben braucht. Wie viel
unmühsamer verbringt die Stadt! Wie
anspruchsvoll ist man da in allem. Ich habe
einen Freund, der einst in tiefer Verhüllung der
Stadt den Winter lebte, um die Menschen zu
helfen. Er erwartete, daß seine Mitteln genug wa-
ren, ein kleines, halb verfallenes Bauernhaus mit
einem Stiel Land. Er setzte das Bauernhaus selbst
instand, war sein eigener Maurer, Zimmermann
und Antreiber, baute Gemäße an, kaufte ein
paar Hegen und elische Viehstücke — und
hatte alles, was ein Mensch zum Leben braucht.
Nach einigen Jahren ließen ihm Gärten und
Wiesen sogar einen Lebenslohn für den er wie-
der andere Dinge anschaffen konnte.“
„Ein solches Leben mag schön sein, aber doch
auch sehr einsam.“
„Warum? Er hat gute Bücher, die ihm die
Ostlichkeit der Menschen völlig ersetzen.“
„Aber im Alter, oder wenn er krank wird,
dann braucht er die Menschen doch.“
„Glauben Sie, daß ein kranker, alter Mann
in der Stadt weniger einsam und verlassen ist?“
„Er findet doch eher Hilfe, als wenn er
ganz einsam ist.“
„Nicht? Da, wenn er sie zahlen kann.“
„Denn Sie nicht zu isoliert von den
Menschen?“
„Nicht. Ich sage ja schon, ich habe eine
traurige Jugend gehabt. Da neigt man zum
Einsamkeit. Haben Sie bessere Erfahrungen mit
den Menschen gemacht?“

Am Abend.
Von Hans Schall.
Herbstlicher Abendmühsamkeit,
Kotgoldener spüßte die Dämmung her,
Wunderlich schließt die Erde ein,
Und aller Kern verflucht umher. —
So klar wie dieser Tag vergeht
Und friedvoll in die Nacht verflucht,
Siegelt aus der Seele ein Gebet,
Das alles Leid zum Schönen bringt.

„Ja, das hätte ich auch nicht gedacht, daß
wir noch einmal zusammen hier gehen würden.“
„Und noch dazu ohne Anstandsname!“ lachte
Selbstbitter.
„Aber, erinnern Sie sich lieber nicht daran
— vielleicht gibt es heute noch ein unangenehmes
Nachspiel!“
„Dann werde ich Sie bis in Ihre Wohnung
begleiten und als Wirtinleiter dienen. Na, vor-
läufig wollen wir uns den schönen Tag nicht mit
solchen Gedanken verelken.“
„Sie sollten ruhig ausweichen den Hän-
den des Hochadels, dessen Kronen heute im war-
men Blau tanzen. Aufhören! Sie haben sich
auf den grünen Moossteppich und hüften durch das
Unterholz. Es war nicht allzu leicht im Wald;
denn die meisten Ausflügler waren schon mit
frühlichen Blüten herausgefahren. Zudem wurde in
der Nähe Münchens ein großes Volksfest gefeiert.

(13. Fortsetzung)

Weg war er, und Magda sah ihm ratlos
nach. „Wo es sollte wohl so sein, daß ihre Be-
denken gar nicht erst zu Worte kamen.“
„Laufen, laufen!“ sagte Magda vergnügt.
„Sie hetzen den mit Serpentin gewundenen
Pfad hinab, der mit Wundern von Stufen
zur Star führt. Magda blieb plötzlich stehen.
„Das muß doch dieselbe Weg sein, den wir
im Winter heruntergetragen sind!“
„Freilich. Damals haben wir uns zuerst
gesehen.“

„Sind wir nicht Narren, daß wir uns die
größere Zeit unseres Lebens zwischen Steinmauern
vergraben, anstatt Herz und Lungen in der
freien Natur zu erfrischen!“
„Magda nicht. „So, wenn man nicht ver-
brennen mag!“

„Man kann überall arbeiten und so viel ver-
brennen, wie man zum Leben braucht. Wie viel
unmühsamer verbringt die Stadt! Wie
anspruchsvoll ist man da in allem. Ich habe
einen Freund, der einst in tiefer Verhüllung der
Stadt den Winter lebte, um die Menschen zu
helfen. Er erwartete, daß seine Mitteln genug wa-
ren, ein kleines, halb verfallenes Bauernhaus mit
einem Stiel Land. Er setzte das Bauernhaus selbst
instand, war sein eigener Maurer, Zimmermann
und Antreiber, baute Gemäße an, kaufte ein
paar Hegen und elische Viehstücke — und
hatte alles, was ein Mensch zum Leben braucht.
Nach einigen Jahren ließen ihm Gärten und
Wiesen sogar einen Lebenslohn für den er wie-
der andere Dinge anschaffen konnte.“
„Ein solches Leben mag schön sein, aber doch
auch sehr einsam.“
„Warum? Er hat gute Bücher, die ihm die
Ostlichkeit der Menschen völlig ersetzen.“
„Aber im Alter, oder wenn er krank wird,
dann braucht er die Menschen doch.“
„Glauben Sie, daß ein kranker, alter Mann
in der Stadt weniger einsam und verlassen ist?“
„Er findet doch eher Hilfe, als wenn er
ganz einsam ist.“
„Nicht? Da, wenn er sie zahlen kann.“
„Denn Sie nicht zu isoliert von den
Menschen?“
„Nicht. Ich sage ja schon, ich habe eine
traurige Jugend gehabt. Da neigt man zum
Einsamkeit. Haben Sie bessere Erfahrungen mit
den Menschen gemacht?“

„Laufen, laufen!“ sagte Magda vergnügt.
„Sie hetzen den mit Serpentin gewundenen
Pfad hinab, der mit Wundern von Stufen
zur Star führt. Magda blieb plötzlich stehen.
„Das muß doch dieselbe Weg sein, den wir
im Winter heruntergetragen sind!“
„Freilich. Damals haben wir uns zuerst
gesehen.“

„Sind wir nicht Narren, daß wir uns die
größere Zeit unseres Lebens zwischen Steinmauern
vergraben, anstatt Herz und Lungen in der
freien Natur zu erfrischen!“
„Magda nicht. „So, wenn man nicht ver-
brennen mag!“

„Man kann überall arbeiten und so viel ver-
brennen, wie man zum Leben braucht. Wie viel
unmühsamer verbringt die Stadt! Wie
anspruchsvoll ist man da in allem. Ich habe
einen Freund, der einst in tiefer Verhüllung der
Stadt den Winter lebte, um die Menschen zu
helfen. Er erwartete, daß seine Mitteln genug wa-
ren, ein kleines, halb verfallenes Bauernhaus mit
einem Stiel Land. Er setzte das Bauernhaus selbst
instand, war sein eigener Maurer, Zimmermann
und Antreiber, baute Gemäße an, kaufte ein
paar Hegen und elische Viehstücke — und
hatte alles, was ein Mensch zum Leben braucht.
Nach einigen Jahren ließen ihm Gärten und
Wiesen sogar einen Lebenslohn für den er wie-
der andere Dinge anschaffen konnte.“
„Ein solches Leben mag schön sein, aber doch
auch sehr einsam.“
„Warum? Er hat gute Bücher, die ihm die
Ostlichkeit der Menschen völlig ersetzen.“
„Aber im Alter, oder wenn er krank wird,
dann braucht er die Menschen doch.“
„Glauben Sie, daß ein kranker, alter Mann
in der Stadt weniger einsam und verlassen ist?“
„Er findet doch eher Hilfe, als wenn er
ganz einsam ist.“
„Nicht? Da, wenn er sie zahlen kann.“
„Denn Sie nicht zu isoliert von den
Menschen?“
„Nicht. Ich sage ja schon, ich habe eine
traurige Jugend gehabt. Da neigt man zum
Einsamkeit. Haben Sie bessere Erfahrungen mit
den Menschen gemacht?“

Wo ist Amor?

„Gute Gedanken. Meine besten Gedanken
kommen mir immer bei einer guten Gigarette.“
— „Ach ja, Fred, weißt du noch, wie du mir
neulich den Stinkstankel verprügelst, — da
rausgehst du auch!“
„Recht. Der zwölfjährige Rudi hat
bis vor kurzem das gesamte Theaterwesen an-
schaulich von der Kinofeste kennen gelernt.
Endlich wird er einmal in ein richtiges Thea-
ter mitgenommen, und zwar ins Schauspiel-
haus. Die Abwechslung von der Gewohnheit
des ständigen großen Gindrucks auf
den Jungen und er äußert seine Bewunderung
laut in das Bühnenspiel hinein. Man ermahnt
ihn zur Ruhe, aber er repliziert: „Mama,
warum soll denn gerade ich stille sein, in dem
Kontopp hier reden sie doch sogar vorne an
der Leitwand!“

„Gute Gedanken. Meine besten Gedanken
kommen mir immer bei einer guten Gigarette.“
— „Ach ja, Fred, weißt du noch, wie du mir
neulich den Stinkstankel verprügelst, — da
rausgehst du auch!“
„Recht. Der zwölfjährige Rudi hat
bis vor kurzem das gesamte Theaterwesen an-
schaulich von der Kinofeste kennen gelernt.
Endlich wird er einmal in ein richtiges Thea-
ter mitgenommen, und zwar ins Schauspiel-
haus. Die Abwechslung von der Gewohnheit
des ständigen großen Gindrucks auf
den Jungen und er äußert seine Bewunderung
laut in das Bühnenspiel hinein. Man ermahnt
ihn zur Ruhe, aber er repliziert: „Mama,
warum soll denn gerade ich stille sein, in dem
Kontopp hier reden sie doch sogar vorne an
der Leitwand!“

„Gute Gedanken. Meine besten Gedanken
kommen mir immer bei einer guten Gigarette.“
— „Ach ja, Fred, weißt du noch, wie du mir
neulich den Stinkstankel verprügelst, — da
rausgehst du auch!“
„Recht. Der zwölfjährige Rudi hat
bis vor kurzem das gesamte Theaterwesen an-
schaulich von der Kinofeste kennen gelernt.
Endlich wird er einmal in ein richtiges Thea-
ter mitgenommen, und zwar ins Schauspiel-
haus. Die Abwechslung von der Gewohnheit
des ständigen großen Gindrucks auf
den Jungen und er äußert seine Bewunderung
laut in das Bühnenspiel hinein. Man ermahnt
ihn zur Ruhe, aber er repliziert: „Mama,
warum soll denn gerade ich stille sein, in dem
Kontopp hier reden sie doch sogar vorne an
der Leitwand!“

